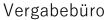
## GROSSE KREISSTADT GRIMMA





2025-13-0043; Los 4; SVA 009/25

### Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung

# Sachkundigen-Prüfungen an technischen Anlagen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Grimma

## 1. Vorbemerkungen zum Auftrag / Zeitraum der Leistungserbringung

Die Stadtverwaltung Grimma sucht einen Auftragnehmer zur Durchführung der, in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Prüfungen technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht (Sächsischen Technischen Prüfverordnung - SächTechPrüfVO) vom 7. Februar 2000 beschriebenen, Sachverständigenprüfungen an verschiedenen Objekten der Stadtverwaltung Grimma

Die umzusetzenden Aufgaben erfordern vom Auftragnehmer ein zielgerichtetes und ergebnisorientiertes Arbeiten. Der Auftragnehmer muss daher eine ausgeprägte fachliche Kompetenz insbesondere in den Vorschriften des Freistaates Sachsen besitzen.

Die zu erbringende Leistung muss je Anlage und Standort bis 31.10.2025 erbracht werden.

Im Rahmen der beschriebenen Aufgaben stellt der Auftragnehmer insbesondere die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sicher.

#### 2. Auftragsbeschreibung

Im Jahr 2025 müssen die folgenden technischen Anlagen durch einen entsprechend qualifizierten Sachverständigen geprüft werden:

5 Sicherheitsbeleuchtungsanlagen - SVA 009/25

#### Die zu erbringenden Leistungen umfassen:

- die Prüfung aller technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Prüfungen technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht (Sächsischen Technischen Prüfverordnung - SächTechPrüfVO) vom 07.02.2000 auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit
- die Erstellung von Prüfbescheinigungen pro geprüftes Gebäude
- die Unterstützung und Übergabe von Hinweisen zur Mängelabstellung in schriftlicher Form;
- die Ausweisung von Mängeln, Empfehlungen und Hinweisen, die wesentlich für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen sind und in Rechtsverordnungen,

Hausanschrift

Telefon

Internet

## GROSSE KREISSTADT GRIMMA



## Vergabebüro

Verwaltungsvorschriften und technischen Regeln festgelegt sind

 die Angabe der konkreten zutreffenden Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften bzw. technischen Normen zu den erkannten und aufgeführten Mängeln

#### Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Stundenlohnarbeiten für Sachverständige dürfen nur auf ausdrückliche schriftliche Anforderung des Auftraggebers ausgeführt werden und sind mit Stundenlohnzetteln zu belegen. Andernfalls erfolgt keine Vergütung.
- Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass die angebotenen Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden. Die Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Anzubieten ist ein Verrechnungssatz (-/Stunde), der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere die Lohn- und Gehaltskosten, Gemeinkostenanteile, Wagnis und Gewinn, einschließlich der Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen sowie Lohnund Gehaltsnebenkosten, einschließlich Auslösungen und Reisekosten.
- Die Rechnungen müssen je Objekt und unter Angabe der SVA-Nummer der technischen Anlage beim Auftraggeber vorliegen.

#### Ansprechpartner für Rücksprachen bzw. erforderlichen Anlagenbesichtigungen sind:

- Hochbauamt, Herr Wötzel Tel. 03437 / 98 58 523

Telefon